

SG_GERICHTE IV-2014/63 vom 25. September 2014

SG Gerichte, 2014-09-25, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2014_63

FR: SG_GERICHTE IV-2014/63 du 25 septembre 2014

IT: SG_GERICHTE IV-2014/63 del 25 settembre 2014

Regeste

Art. 16 Abs. 1 lit. f, Art. 16c Abs. 2 lit. c, Art. 16c Abs. 3 SVG (SR 741.01). Dem Rekurrenten war der Führerausweis zum zweiten Mal wegen einer mittelschweren Widerhandlung entzogen, als er ein Motorfahrzeug lenkte. Das Kaskadensystem ist beim Tatbestand des Führens eines Motorfahrzeugs trotz Führerausweisentzugs anzuwenden, auch wenn der Vollzug des zweiten Führerausweisentzugs im Tatzeitpunkt noch nicht abgelaufen war. Indem die Dauer des Ausweisentzugs wegen Fahrens trotz Führerausweisentzugs an die Stelle der noch verbleibenden Dauer des laufenden Entzugs zu treten hat, hat der Gesetzgeber die Wirkungen des Kaskadensystems gemildert (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 25. September 2014, IV-2014/63).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 25.09.2014 IV-2014/63 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 25.09.2014 IV-2014/63 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 25.09.2014 IV-2014/63

Art. 16 Abs. 1 lit. f, Art. 16c Abs. 2 lit. c, Art. 16c Abs. 3 SVG (SR 741.01). Dem Rekurrenten war der Führerausweis zum zweiten Mal wegen einer mittelschweren Widerhandlung entzogen, als er ein Motorfahrzeug lenkte. Das Kaskadensystem ist beim Tatbestand des Führens eines Motorfahrzeugs trotz Führerausweisentzugs anzuwenden, auch wenn der Vollzug des zweiten Führerausweisentzugs im Tatzeitpunkt noch nicht abgelaufen war. Indem die Dauer des Ausweisentzugs wegen Fahrens trotz Führerausweisentzugs an die Stelle der noch verbleibenden Dauer des laufenden Entzugs zu treten hat, hat der Gesetzgeber die Wirkungen des Kaskadensystems gemildert (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 25. September 2014, IV-2014/63).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San

Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.